

Hygienekonzept für Gottesdienste in der Kreuzkirche

Auf Grundlage der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021

(mit tagesaktuellen Aktualisierungen)

Es ist sichergestellt, dass zu jedem Gottesdienst ausreichend Personen die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzept vor Ort durchsetzen. Dieses beinhaltet folgendes:

- Die regulären Gottesdienste (in der Regel auch Kasualgottesdienste anlässlich von Taufen, Trauungen und anderen besonderen Anlässen) in der Kreuzkirche finden nach den derzeit für Kirchen geltenden Bestimmungen statt. Es gilt:
- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren!
- **Auf allen Wegen im Kirchenraum herrscht FFP-2-Maskenpflicht.**
- **Auf festen Sitzplätzen kann die Maske abgenommen werden. Wir empfehlen jedoch, sie zum gegenseitigen Schutz durchgängig zu tragen, auch beim Singen.**
- **Kinder bis zu sechs Jahren und Personen, bei denen dafür medizinische Gründe vorliegen, sind von der Maskenpflicht befreit.**
- Die **Höchstzahl** der Gottesdienst-Feiernden beträgt für reguläre Gottesdienste im Kirchenraum der Kreuzkirche 110 Personen.
- Für **besondere Gottesdienste mit mehr als 110 erwarteten Teilnehmenden** gibt es eine **Einlasskontrolle und es gilt 3-G oder 2-G**. Für welche Gottesdienste dies gilt und ob ein 3-G- oder 2-G-Nachweis erbracht werden muss, ist den aktuellen Veröffentlichungen der Kreuzkirche zu entnehmen, z.B. dem Schaukasten vor der Hiltenspergerstraße 55 oder der Homepage www.kreuzkirche-muenchen.de und kann im Pfarramt erfragt werden. In diesen Gottesdiensten können die Mindestabstände reduziert werden.
- **Solist*innen und kleine Ensembles** können auftreten, sofern Abstände eingehalten werden können (2m voneinander und 4m in Sing/Spielrichtung)
- Personen, die SARS-CoV-2-kompatible **Symptome** und/oder **Kontakt zu COVID-19 Erkrankten** innerhalb der letzten 14 Tage hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- **Liturgisches Sprechen, Singen und Predigen** ist ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich, aber nur mit Mindestabstand von 2 m.
- **Abendmahl** feiern wir monatlich an jedem dritten Sonntag im Monat.

Wir tun dies in einem großen Kreis um den Altar, in dem die Abstände von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte eingehalten werden. Auf den Wegen zum Abendmahl und zurück zum Platz ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Austeilenden spenden das Sakrament jeweils zu zweit: eine Person hält den Kelch, die zweite taucht mithilfe einer desinfizierten Zange die Hostie leicht in den Wein und reicht ihn dem/der Empfangenden ohne Hautkontakt (Ersatzzangen sind vorhanden, falls notwendig).

Die Masken der Empfangenden dürfen nur zum Zweck der Einnahme der getauchten Hostie kurz abgenommen werden.

Die Austeilenden behalten die Maske auf. Unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie sich sichtbar die Hände. Sie werden vom Hauptamtlichenteam gründlich im exakten Ablauf dieser Form des Abendmahls unterwiesen.

Es wirken nur geimpfte oder genesene Personen an der Austeilung mit, die sich tagesaktuell zusätzlich selbst testen.

- **Ausgelegte Gesangbücher** werden nach Verwendung für 72 Stunden nicht zugänglich aufbewahrt.
- Nach dem Gottesdienst wird gelüftet. Dazu werden alle Türen nach dem Gottesdienst weit geöffnet. Die Türklinken, Kontaktflächen und Mikrophone werden regelmäßig gereinigt.
- **Geheizt** wird weiterhin nur **vor dem Gottesdienst**, um so jegliche Infektionsgefahr durch die Umluftheizung auszuschließen.
- Durch Schilder wird auf die **Desinfektionsmöglichkeit** der Hände am Eingang, den 1,5m-Abstand und die Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen. Auf **Handhygiene** ist zu achten!
- **Die Gottesdienstdauer** sollte 60 Minuten nicht überschreiten, bei Abendmahlsgottesdiensten 75 Minuten.
- Die **Kollekte** wird ausschließlich am Ausgang gesammelt.
- **Kinder- und Familiengottesdienste** können diesen Regeln entsprechend gefeiert werden.
- **Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keinerlei Einschränkungen.**

Weitere behördliche oder gesetzliche Vorgaben, die die Maßgaben aus diesem Konzept überschreiten, sind zu beachten.

Pfarrerin Elke Wewetzer, 11.01.2022